



An die Schulleitungen der
allgemeinbildenden und
beruflichen Schulen Berlins

Nachrichtlich an die (regionalen)
Schulaufsichten

Berlin, 08.02.2023

**Außerkräfttreten der 2. SARS-CoV-2-Basischutzmaßnahmenverordnung
(2. BaSchMV)**

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Berliner Senat hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, dass die 2. BaSchMV, in der die Schutz- und Hygienemaßnahmen bezogen auf das Coronavirus enthalten sind, mit Ablauf des 12. Februar 2023 außer Kraft tritt. Aufgrund des derzeitigen Infektionsgeschehens, der geringeren Krankheitsschwere der aktuell dominierenden Virusvarianten sowie der guten Basisimmunität in der Bevölkerung, werden die Schutzmaßnahmen nun zunehmend in die Eigenverantwortung der Bevölkerung gelegt.

Dies bedeutet insbesondere, dass ab dem 13. Februar 2023

- keine Isolationspflicht bei einer Infektion mit dem Coronavirus mehr besteht sowie
- keine Testpflicht an den Schulen mehr angeordnet werden könnte.

Wie schon im letzten Schulschreiben vom 2. Februar 2023 angekündigt, können sich Schülerinnen und Schüler sowie das schulische Personal entsprechend des dort beschriebenen Vorgehens weiterhin freiwillig testen.

Wir möchten Sie zudem klarstellend darauf aufmerksam machen, dass weder Schülerinnen und Schüler noch Personen des schulischen Personals, die Symptome einer Infektion aufweisen, zu einer Testung oder/und zum Tragen einer Maske verpflichtet werden können. Auch eine Isolationspflicht für Schülerinnen und Schüler sowie schulisches Personal darf seitens der Schulen nicht, weder durch die Schulleitung noch durch schulische Gremien, angeordnet werden.

Es wird jedoch weiterhin dringend darum gebeten, dass Schülerinnen und Schüler sowie Personen des schulischen Personals, die Krankheitssymptome haben, nicht in die Schule kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Christian Blume
Leiter Abteilung I



Thomas Duveneck
Leiter Abteilung II



Mirko Salchow
Leiter Abteilung IV